Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 81 (1987)
Heft: 4

Artikel: Nachtgedanken über Asylsuchende in der Schweiz
Autor: Giovanelli-Blocher, Judith
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-143327

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kann, erfahre ich Verständnis für die Not des Widersachers, komme ich in die Lage, mich mit ihm auf der Grundlage der Liebe zu befassen.

Der Umgang mit dem Widersacher wird in dieser Revolution in dem Mass effektiver, als er weniger projektiv wird.
Ich bin Flüchtling und Despot. Der Auftrag lautet, mehr Flüchtling und weniger Despot zu werden.
Meine Anstrengung lähmt die wirksame Kraft, wenn ich nicht mich im Widerspruch und wenn ich den Widerspruch nicht in mir wahrnehme.
Der Widersacher ist meine verdrängte Seite.

Buddha hat verkündet, dass wir unter unserer eigenen Unwissenheit leiden.
Sokrates, Geburtshelfer der Wahrheit, fordert: Erkenne dich selbst.
Christus hält die Bergpredigt; und er hat das Kreuz auf sich genommen.
Seine Anweisung, dem Kaiser und Gott je das Seine zu geben, ermutigt mich, den Flüchtling in mir zu pflegen und den Despoten in mir zu bekämpfen, mir nicht die Revision eines Gerichtsurteils, sondern die Revision meiner Liebe zur Aufgabe zu machen.

Das soziale Programm im biblischen Auftrag lautet, ich müsse mich dafür einsetzen, dass die Elenden arm werden und die Reichen auch: für die würdige Armut aller.

Mich begeistert die Überzeugung, die notwendige Revolution werde ohne Gewaltanwendung realisiert. Dies ist möglich, wenn wir Revolutionäre im Umgang mit den Widersachern die Projektion vermeiden; das können wir, wenn wir vom Widersacher nicht mehr fordern, als wir in der persönlichen inneren Auseinandersetzung unserer absurd unmenschlichen Seite abgerungen haben.

Als Vorbilder für die Revolution stehen Christus und Gandhi.

Judith Giovanelli-Blocher

Nachtgedanken über Asylsuchende in der Schweiz

Schauen wir uns einen Ausschnitt aus dem schweizerischen Asylwesen genauer an, betrachten wir ihn gewissermassen mit dem Vergrösserungsglas, denn die Realität offenbart sich oft im Detail.

Das Gebäude der Berner Polizeidirektion unter der Lupe

Unsere Lupe senkt sich auf das Gebäude der Polizeidirektion des Kantons Bern (der Kanton könnte auch anders heissen). Die Berner Polizeidirektion steht an der Kramgasse. Schon im Mittelalter gehörte die Pulsader des Stadtlebens den Krämern, sie bewohnten das gewichtige Strassenstück zwischen Zytgloggenturm und Rathaus. Der Gerechtigkeitsbrunnen steht dann weiter unten, dort wo sich die Strasse zur Kirche hinunter neigt.

Im Parterre des ehemaligen Patrizierhauses befinden sich die Schalter des

Passbüros. Trotz ständigem Kommen und Gehen herrscht hier eine eigenartige, fast beklemmende Stille (ähnlich wie in einer Bank). Menschen, die diesen Raum betreten, versuchen ihre *Ungleichheit* voreinander zu verbergen, den Blick auf den Boden oder gedankenverloren an die Decke zu heften, während sie sich in die Kolonnen des besseren Rechts vor dem Schalter «Schweizer Pässe» oder in die Kolonne des minderen Rechts vor dem Schalter «Ausländer» einreihen. Diskret lassen die Schweizer ihre roten Büchlein in ihre Mappen gleiten und bewegen sich unauffällig auf den Ausgang zu.

Auf der Treppe zum Obergeschoss, wo die Verhandlungen geführt werden, verneigt sich ein Orientale bodentief vor einem Beamten: «Bitte, nach Ihnen». Ein junges spanisches Pärchen möchte seinen Kinderwagen partout mit hinaufnehmen. Ist das Kind ein Beweisstück? Die Beamten schütteln vorerst den Kopf, helfen aber dann dem Wagen gutmütig in den Lift, beugen sich sogar unter dessen Dach, lächeln freundlich: Wem gleicht der Kleine?

Oben sind die Räume gegen die Kramgasse für den regierungsrätlichen Polizeidirektor bestimmt. Ein stattlicher Raum mit Vorzimmer, damit der Herr Regierungsrat perspektivisch eindrucksvoll über die Teppiche mit ausgestreckter Hand «entgegenkommen» kann.

Hinten, nach der Gassenseite, liegen die Büros der Fremdenpolizei. Hier hat einer 43 Jahre lang über neonbeleuchtete schmale Gänge Akten getragen. Von Stufe zu Stufe hat er sich in diesen gassengerichteten dunklen Räumen emporgearbeitet, in den letzten zwei Jahren vor seiner Pensionierung war er zuständig für die Bearbeitung der Flut von Asylbegehren von Kurden, Chilenen, Angolanern, Zairern, Tamilen. Ich rechne mir aus: Als er anfing, in diesem Haus, 1944, als kaufmännischer Lehrling, da muss wohl sein Chef die Pässe bearbeitet haben, welche die eidgenössischen Behörden mit einem «J» gebrandmarkt hatten. Wie schwer muss es sein, in so dicken Mauern, Räumen, welche das Tageslicht nicht zu erhellen vermag, innerhalb der Statik einer so überlangen Beamtenlaufbahn, weltgeschichtliche Bewegungen aufzufangen? Oder hat sich gar nichts bewegt in den 43 Jahren?

Ein Blick in die «Asylantenakten»

Werfen wir einen Blick in die «Asylantenakten», verweilen wir bei einigen Details. Die dünnen grauen Papierumschläge sind ein dürftiger Schutz für die lose eingelegten Akten, worunter sich unersetzliche, oft auf abenteuerliche Weise beschaffte Beweisstücke aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge befinden. Stahlspangen, die sie ordnen, «hüten» würden, sind wohl für diese Angelegenheit zu teuer. Man spürt es solchen Äusserlichkeiten an, wie sehr damit gerechnet wird, dass diese Akten «vorübergehend» sind.

Verweilen wir beim Kernstück der Akten: bei der *Abklärung der Asylwürdigkeit* derer, die in unserem Land Schutz und Lebensmöglichkeiten suchen. In den Befragungsprotokollen kann nachgelesen werden, wie die Ausländer versuchen, Bedrohung und Verfolgung glaubhaft zu machen. Ihre Argumentationen gleichen oft dem wilden Zickzackkurs eines verfolgten Hasen, einem verzweifelten Ausspielen von Versionen. Welche überzeugt, wirkt glaubhaft, beeindruckt? Bei der Suche nach den wirkungsvollsten Argumenten kommt es oft zu Verstrikkungen: Die Ehefrau, separat einvernommen, verwendet eine andere Version als ihr Mann – und schon hat sich das Paar eine Falle gebaut. Laut den Aussagen des Mannes erfolgte die Flucht per Schiff, nach Angaben der Frau jedoch mit Flugticket. Der Mann erläutert den Widerspruch so, dass die Flugreise zustande gekommen sei mittels Bestechung eines ihnen befreundeten Flugangestellten, den man für seine Freundesdienste nicht verraten wollte. Ist diese Erklärung

nun Lüge oder Wahrheit? Unwillkürlich fallen einem hier die eigenen kindlichen Lügengeschichten ein und wie die Wahrheit, welche darunter aufgedeckt wurde, selten die wirkliche Wahrheit war, weil sie eine äusserlich sichtbare und messbare Wahrheit blieb und innere subjektive Beweggründe missachtete.

Einem hat man angeraten, bei der zweiten Einvernahme die Details seiner Folterungen nicht zu verschweigen. (Nur mit Überwindung verbalisiert einer vor fremden Menschen, denen er ausgeliefert ist, Handlungen, die seinem Leib, seiner Würde als Mensch zugefügt wurden und die er um seines Selbstschutzes willen am liebsten auch für sich selbst tabuisieren möchte.) Das nachträgliche Bekenntnis der Einzelheiten seiner Schmach wird ihm aber zum Verhängnis. Die «Erwägungen» des Bundesamtes lauten so: «Das Vortragen von Haftbedingungen der geschilderten Qualität und von Folterungen und Drohungen der geltend gemachten Intensität gegenüber dem Bundesamt lassen darauf schliessen, dass sich der Gesuchsteller an dieser Stelle darum bemühte, sein Begehren nachträglich zusätzlich zu substantiieren. Solch nachgeschobenes Vorbringen asylrechtlicher Begebenheiten vermag keinen Glauben in den vorgetragenen Sachverhalt zu begründen. In Würdigung der gesamten Umstände sind diese Ausführungen als Schutzbehauptungen zu qualifizieren.»

Ich frage mich, ob es überhaupt möglich ist für Schweizer, sich in Situationen politischer, existentieller, körperlicher Bedrohung, der allgegenwärtigen Furcht vor Denunziation, Verhaftung, Verschleppung, vor Verschwinden-Lassen und Umgebrachtwerden einzufühlen? Besitzen wir überhaupt das Sensorium, um zu spüren, was «begründete Furcht» vor Bedrohung an Leib und Leben sein könnte? Was für Voraussetzungen hiezu haben wir, die gegen jedes nur denkbare Risiko von Kindsbeinen an versichert sind?

Die subjektive Wahrheit hat keine Chance

Ich glaube, dass uns schlechterdings das Vorstellungsvermögen für lebensbedrohende Angst abgeht. Wir können solche Fragen nur *kopfmässig* bewältigen. Und so heisst es denn in den eidgenössischen «Erwägungen» zu einem Fall, wo ein Zugschaffner seine «begründete Furcht» glaubhaft macht mit amtlichen Belegen über wiederholte Bombenattentate auf die Zugstrecke, die er bediente, und auf das persönliche Erlebnis des Todes eines Kollegen durch ein solches Attentat: Der Umstand, dass er selber bei einem solchen Anschlag nie auch nur verletzt worden sei, lasse den Schluss zu, dass von einer unmittelbaren Bedrohung nicht gesprochen werden könne. Oder einer, der bei einer Schiesserei von revolutionären Truppen auf Angehörige seiner ethnischen Gruppe von einem Baugerüst fiel und sich beide Beine brach, wird mit dem Argument abgewiesen, dass nicht nachgewiesen sei, dass die Gewehre der Revolutionäre bei diesem Vorfall sich direkt auf ihn gerichtet hätten, weshalb sein Sturz als «eher zufällig» zu bezeichnen sei. Streng nach Gesetz mögen diese Auslegungen korrekt sein, auf dem Hintergrund des bis ins Letzte abgesicherten und durch Fluchtgelder aus Drittweltländern wohlgepolsterten Lebens von Schweizern bekommen sie etwas Zynisches.

Wie ein Sprecher von AI treffend feststellte, weiss die Schweiz, wenn sie einen Asylsuchenden zurückweist, nicht, ob ihm Bedrohendes geschehen ist, sondern sie weiss nur, dass er es nicht beweisen kann. Bei diesem Wissen und Nichtwissen handelt es sich um einen Begriff, der rein dinglich und materiell zu verstehen ist, um Wissen, das sich aus Daten und berechenbaren, messbaren, sogenannt objektiven Fakten zusammensetzt. Und was für ein Richtmass über zugefügtes Leiden, Freiheitsberaubung und Verfolgung wenden Schweizer an, deren höch-

ster Stolz es ist, nicht «wehleidig» zu sein und nicht als wehleidig zu gelten? Die Begründungen des EJPD sind aus der Sicht von nachprüfbarem Wissen vielleicht korrekt, aber sie stossen nicht zur Wahrheit vor, weil Leben und Bedrohung von Leben mit solcher Elle allein nicht gemessen werden kann. Die subjektive Wahrheit hat keine Chance, und beim Lesen dieser «objektiven» eidgenössischen Erlasse friert einem die Seele ein.

Ein verantwortlicher Mitarbeiter von Peter Arbenz, den ich aus früherer Zusammenarbeit persönlich schätze, meinte gegenüber derartigen Aussagen von mir, dass es einfach schade sei, dass man nicht mehr sachlich sein könne. Nationalrat Lüchinger bezeichnete meine Darstellung der eidgenössischen Abklärungspraxis sogar unverhohlen als «ungehörig». Ich glaube, er hat recht. Es ist ungehörig geworden, nach dem Subjektiven zu fragen und sich selbst subjektiv, emotional in eine Diskussion einzubringen. Manchmal befürchte ich, dass es das nicht computermässig Beweisbare bald nicht mehr gibt, dass das Subjektive keine offizielle Realität mehr beanspruchen darf.

Kennzeichen eines Herrenvolkes

Die Akten enthalten nicht nur amtliches Material, sondern in erstaunlich vielen Dossiers entdecke ich Petitionen, Bittschriften und Empfehlungen von Schweizern, die sich für die Asylbewerber einsetzen. Nachbarn, Arbeitgeber, Lehrer, Ärzte, Pfarrer, ja ganze Dorfgemeinschaften, Kirchgemeinden und sogar Gemeindebehörden verwenden sich für Menschen in ihrer Nähe. Tonfall und Begründungen dieser Gesuche sind mir aus der schweizerischen Sozialfürsorge bekannt. Es ist eine Argumentation für Benachteiligte, wie sie traditionsgemäss bei uns toleriert wird: Man plädiert nicht für Gerechtigkeit, sondern argumentiert mit dem *Wohlverhalten der Rechtlosen.* So wird denn immer wieder auf den tadellosen Leumund und das unauffällige Verhalten der Pendenten hingewiesen: «Die Leute sind sauber und korrekt, die Wohnung ist stets aufgeräumt, von den Kindern hört man im Hause nichts, sie sind aufgeweckt und kommen in der Schule gut mit, sprechen bereits gut deutsch.» – «Der Vater ist ein sehr guter Arbeiter, er und sie sind sehr fleissig.» – «Der Mann geht nur am Feierabend zum Arzt, will sich partout nicht krank schreiben lassen.» – «Die ganze Familie wirkt gesund (die nötige Korrektur der Zahnstellung des Kindes dürfte kein Nachteil sein)» . . .

Mir fällt auf, dass kaum je ein Bittsteller die rechtliche Situation der Asylsuchenden beanstandet, etwa den Umstand, dass diese Fälle in der Schweiz verwaltungstechnisch und niemals durch ein Gericht erledigt werden, oder die Tatsache, dass Entscheidungsinstanz und Beschwerdeinstanz ein- und derselben Direktion unterstellt sind. Aber wie ich schon sagte, die Argumentation, welche Recht reklamiert oder sogar in Frage stellt, ist unbeliebt. Ein Appell an das gute Herz, die humane Haltung der Schweiz hat Aussicht auf wohlwollende Prüfung.

Solches alles empfinde ich als Kennzeichen eines Herrenvolkes, das sich seit Jahrzehnten angewöhnt hat, sich bedienen zu lassen von Ausländern, die nichts zu sagen haben, seine Sprache nicht sprechen können. Kaum einen Namen haben alle diese Heloten, die uns bedienen bei unseren Familien- und Firmenfesten in den Restaurants, die uns in den Spitälern mit sauberen Tüchern versorgen, die unseren Kehricht, den Abfall unserer Konsumgier, beiseite schaffen. Hier, in der Tradition unserer Fremdarbeiterpolitik, haben wir uns daran gewöhnt, dass es Menschen gibt, die für uns schaffen, mit denen wir aber näher nichts zu schaffen haben, höchstens dass einer in seinem Herrengehabe einmal fragt, woher ein solcher Diener kommt und darauf mit gönnerhaftem Lachen antwortet, dass er

in jenem Land auch schon Ferien gemacht habe.

Wie im alten Griechenland leisten wir uns ein gewisses Quantum an persönlicher Wohltätigkeit als Attribut des Herrengefühls. Eine Akte wird zurückbehalten, weil der Chefbeamte den Ausländer persönlich kennt, es nicht übers Herz bringt, ihn auszuzweisen, einfach so. Es gibt viele solche Geschichten. Das Mitleid des Beamten mit einem Schulkind, so alt wie seine Enkelin – hier kann er sich plötzlich etwas vorstellen. Die Demarche eines Funktionärs gegenüber einer bereits verfügten Ausweisung eines Palästinensers, weil das Töchterchen des Beamten bei diesem Turnstunden nahm und Mitleid hatte. Wir sind nicht so. «Die Gesetze dürfen ruhig etwas hart sein, sie werden nicht so hart angewendet», sagte vertrauensvoll ein Nationalrat. Er vertraut darauf, dass die Behörden im Einzelfall das Recht humanitär anwenden. Dasselbe glaubt die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge bezüglich der Behandlung von fürsorgebedürftigen Schweizern. Es gibt auch für Schweizer keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf bestimmte Armenunterstützung. Die schweizerische Dachorganisation erlässt (grosszügige) Richtlinien, welche die Behörden dann nach ihren Ermessen individuell ausschöpfen können. Man kann das auch positiv auslegen, weil es Möglichkeiten individueller Unterstützungsansätze auch nach «oben» schafft. Aber der Fürsorgeempfänger ist abhängig vom wohlwollenden «Ermessen» der Fürsorgebehörde. Letztlich läuft es doch auf eine Art Wohltätigkeit hinaus, und diese bezeichnete Pestalozzi als «das Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade».

Ein Volk von Herren, die selber Knechte sind? Knechte des goldenen Kalbs, Herren mit Dienermentalität, zum Bespiel gegenüber dem immer aggressiver werdenden Tourismus, wo der bezahlende Fremde Herr ist und die sozial gestresste Bevölkerung eines Bergdorfes die Faust nur noch im Sack machen kann? Knechtische Herren, herrische Knechte, Leistungsknechte, Wohlverhaltens-Knechte. Diese Diener-Herren und Herren-Diener lieben es, einen Herrgott über sich zu setzen, der in unergründlicher Allmacht ihre Geschicke lenkt. Den «Namen Gottes des Allmächtigen» (Patriarchen im Himmel) setzen sie über ihre Verfassung. Bei so allmächtiger Schirmherrschaft derer, welche die Gesetze schaffen, braucht es Mut, den Rechtsanspruch von «unten» anzumelden. Lange dauert der Weg der Rechtsanmeldung derer von unten, zum Beispiel der Frauen. Viele von ihnen begehren das Recht auf Gleichberechtigung auch heute noch nicht, weil sie sich mit der patriarchalischen Belohnung für ihr Wohlverhalten in der zugedachten Rolle wohler fühlen. Sogar Bundesrätinnen erfahren, wieviel patriarchalische Streicheleinheiten man für Wohlverhalten kriegt.

Gegenüber Schweizern wie Ausländern geht es immer noch nicht nur um die Frage: Ist er in *Not* und hat er ein *Recht,* sondern mindestens ebensosehr: Verhält er sich wohl, passt er sich ein, ist er fleissig und dankbar für unser Land? (Und vorneweg natürlich: Er ist doch nicht etwa frech?)

Morgenröte einer kommenden Einsicht

Dieses sind Nachtgedanken. Die Nacht ist nicht nur dunkel, Nachtzeit ist auch Zeit der Transparenz. Die Nebel schwinden, die Gezelte des Himmels und die Klarheit der Sterne scheinen auf. Wir entschlagen uns der Beschwichtigungsgeräusche, halten eine vielleicht zur Einsicht führende Stille aus und erdauern die Scham über unser abgestumpftes Empfinden für Freiheit und Recht. Die Mitte der Nacht kann zur *Zeit der Reue und Umkehr* werden.

Die Mitte der Nacht ist auch der Anfang des neuen Tages. Wir hören, wie da und dort Gras aus dem harten Boden stösst, das Gras einer Menschlichkeit, welche die Lebensqualität eines einzelnen abhängig erklärt von der Lebensqua-

lität aller, das Wohl eines Volkes von Recht und Gerechtigkeit gegenüber allen Völkern.

Am Horizont unserer Asylanten-Nacht zeigt sich in schmalem Streifen Morgenrot: Da hat es eine «vertätscht», sie konnte zu dem Unrecht nicht mehr schweigen, da hockt sie, Ursula Bäumlin, hungerfastend im dämmrigen Dunkel einer Kirche. Seltsam: Wie verloren wirken die Messbesucher, so vereinzelt in den verlassenen Schluchten der Kirchenbänke, während vorn, weit weg und wie abgelöst etwas zelebriert wird, aber hinten, in der Ecke, wo die frierende Frau hockt, hier bildet sich ein Wärme-Zentrum, hier strahlt über Kerzen, Blumen der Anteilnahme, Tee und einem untergeschobenen Kissen Energie aus, die Morgenröte einer Menschlichkeit, die Unrecht nicht mehr hinnimmt.

Morgenröte am «Banquet Républicain», wo Gewerkschafter und Salutisten ihre gegenseitigen Berührungsängste verlieren, wo ein Theologieprofessor mit SAP-Leuten diskutiert, Marga Bührig mit dem wegen Menschlichkeit vorbestraften Ehepaar Zuber tafelt, ein Schulterschluss von Menschen, die nicht gewillt sind, das Erstgeburtsrecht des gegenseitigen Schwester- und Bruder-Seins für das Linsengericht einer materiellen Sicherheit dran zu geben. Vielleicht ist das die Morgenröte einer kommenden Einsicht, dass politische und weltanschauliche Berührungsängste zwischen Gruppen, die Frieden und Gerechtigkeit wollen, fallen müssen, weil wir uns diese Spaltung angesichts der Weltbedrohung nicht mehr leisten können.

Vielleicht wird das Morgenrot des Referendums gegen die harte Revision des Asylgesetzes zum Sonnenaufgang eines klaren «Nein» zu solchen Praktiken.

Ich sehe auch einen Hoffnungsschimmer für ein neues Gottesbild, ein Gottesbild, welches den von unserer Kultur erfundenen grausamen Patriarchen ablöst. Dorothee Sölle spricht in ihrem Buch «Arbeiten und Lieben, eine Theologie der Schöpfung» von diesem neuen Gottesbild und zitiert ein Gedicht von Carter Heyward:

Im Anfang war Gott,
im Anfang die Quelle von allem, was ist,
im Anfang die Sehnsucht: Gott

Gott – die stöhnende
Gott – die in Wehen liegende
Gott – die Gebärende

Gott – die Jubelnde
Gott – voller Jubel für ihr Geschöpf,
sprach: es ist gut!

Dann hielt Gott zärtlich die Erde im Arm,
wissend, dass alles Gute geteilt sein will.
Gott sehnte sich nach Verbundenheit.
Gott wollte die gute Erde teilen mit andern,
und die Menschheit ward geboren aus Gottes Verlangen.
Wir wurden geboren, die Erde zu teilen.

Ich wünsche mir dieses Gedicht als Präambel über die revidierte Bundesverfassung und als Satzung über ein humanrevidiertes schweizerisches Asylgesetz!